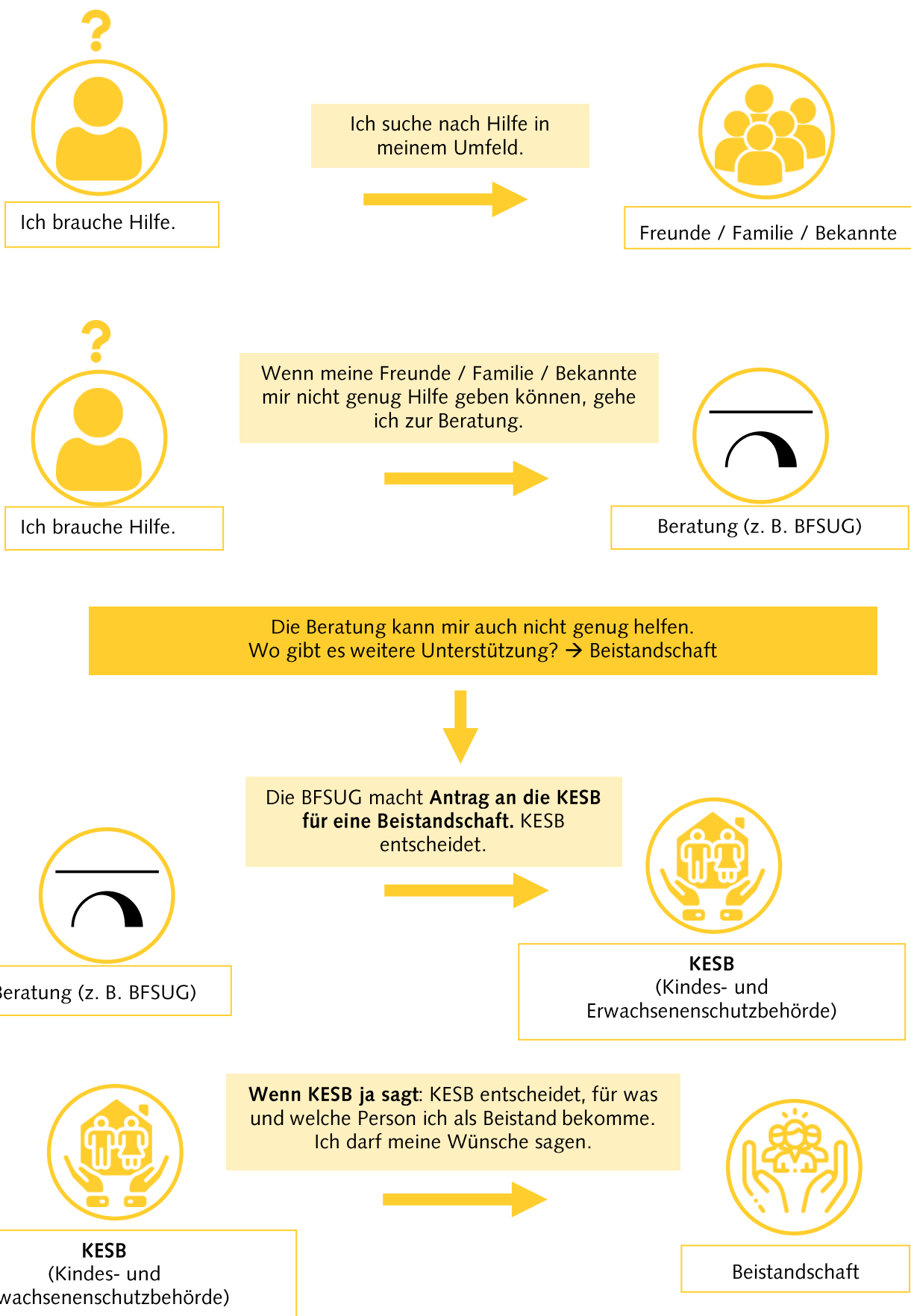


Beistandschaft



Verschiedene Beistandschaften

Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB)

Begleitung und Unterstützung bei verschiedenen Themen
(ich kann selber entscheiden, wo ich Hilfe brauche).

Beispiel

1. Unterstützung bei Essens- und Einkaufsplanung
2. Ausfüllen von Formularen
3. Unterstützung bei Verträgen (Mietvertrag, Arbeitsvertrag....)
4. ...

Vertretungsbeistandschaft (Art. 394 und 395 ZGB)

Beistandsperson und ich können entscheiden. Wenn ich in einem Bereich handlungsunfähig (wird von KESB entschieden) bin, entscheidet Beistandsperson für mich. In diesem Bereich kann ich nicht selbst entscheiden.

Beispiel

1. Ich kann nicht selber Handyaboverträge unterschreiben, weil ich in der Vergangenheit viele Abos unterschrieben habe und mir so Schaden zugefügt habe. KESB entscheidet, dass Beistandschaft das für mich macht.
2. Ich kann bei einem Thema nicht selbst entscheiden oder erledigen, weil ich nicht alles verstehe. Beistand macht das für mich.

Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB)

In den verschiedenen Bereichen brauche ich die Zustimmung von meiner Beistandsperson. So werde ich geschützt vor Schwierigkeiten.

Beispiel

1. Wenn der Beistand etwas für mich macht, muss diese Person mich immer zuerst fragen, ob ich einverstanden bin.
2. Wenn ich etwas mache, muss die Beistandsperson immer einverstanden sein.

Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB)

Ich werde in allen Angelegenheiten von meiner Beistandsperson vertreten.

Beispiel

1. Ich kann nicht selbst beurteilen und entscheiden.
Darum macht der Beistand alles für mich.